

Qualitätsstandards

**Für die Arbeit der Fachkräfte
in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
mit Kindern, Jugendlichen
und jungen Erwachsenen**

im Landkreis Spree-Neiße

(beschlossen vom Jugendhilfeausschuss am 18.06.2012)

erarbeitet von

sozialpädagogischen Fachkräften und Mitgliedern
der AG Jugend

in Zusammenarbeit mit
Stand

dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	2
2 Gesetzliche Grundlagen	4
2.1 Zielgruppe	7
2.2 Ziele	8
3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialer Wandel	10
3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	10
3.2 Haushalts- und Familienstrukturen.....	10
3.3 Soziale Lage	12
3.4 Schule/Ausbildung/Beruf	13
4 Selbstverständnis/ Arbeitsprinzipien	15
5 Definition der Leistungsbereiche	19
5.1 Offene Angebote	19
5.2 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit	20
5.3 Sozialpädagogische Beratung.....	21
5.4 Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit	23
6 Allgemeine Standards für die Rahmenbedingungen der Träger und Fachkräfte ...	25
7 Handlungsfelder	28
7.1 Offene Treffpunktarbeit	28
7.2 Schulsozialarbeit / Sozialarbeit an Schule	34
7.3 Mobile Jugendarbeit/ Streetwork.....	39
7.4 Jugendkoordination.....	44
7.5 Jugendverbandsarbeit.....	48
8 Evaluation – Fortschreibung	50
9 Quellen	52

1 Vorwort

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist – neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindergarten, Schule und der beruflichen Bildung – ein wichtiger Unterstützungs- und Bildungsbereich in der Freizeit der Heranwachsenden, an den Übergängen zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Elternhaus und Erwachsenwerden. Daher trägt die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit dazu bei, die Heranwachsenden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Junge Menschen benötigen für ihre Entwicklung weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit haben die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dahingehend zu begleiten, ihnen Gelegenheiten zur selbstständigen Aneignung von (Lebens-)räumen, Werten und Verhaltensweisen zu bieten. Dabei wird Demokratie als Gesellschaftsform, aber auch als Lebensform, erfahrbar gemacht.

Der Kern dieser Qualitätsstandards (QS) ist die Optimierung professioneller Arbeit. Sie bilden die Basis zur Umsetzung der fachlichen Anforderungen und Voraussetzungen für die Arbeit der Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Spree-Neiße gemäß den §§ 11-14 SGB VIII tätig werden. Insbesondere dienen sie als Richtlinie zur Umsetzung der geforderten Aufgaben in den nachfolgenden beschriebenen fünf Handlungsfeldern.

Mit diesen Grundgedanken entwickelten im Jahr 2002 Fachkräfte und Mitglieder der AG Jugend nach § 78 SGB VIII die zuvor durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Spree-Neiße (JGH) beschlossenen Qualitätsstandards (QS) weiter. So konnten als Ergebnis dieser Weiterentwicklung die "Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Spree-Neiße" vorgelegt werden. Diese Qualitätsstandards (QS) bildeten neben den §§ 11-14 SGB VIII fortan den Rahmen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis. Stetige gesellschaftliche Veränderungen und Erweiterungen der Handlungsfelder sowie die sich weiterentwickelnden Rahmenbedingungen machten es erforderlich, dass die bisher geltenden Qualitätsstandards aus dem Jahr 2002 einer Fortschreibung unterzogen werden mussten.

Aus diesem Grund fanden sich im Jahr 2011 erneut Fachkräfte und Mitglieder der AG Jugend nach § 78 SGB VIII zusammen, um gemeinsam mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße die Qualitätsstandards zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Unter der Überschrift „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Spree-Neiße“ werden folgende Handlungsfelder beschrieben: offene Treffpunktarbeit, Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule, mobile Jugendarbeit/Streetwork, Jugendkoordination, Jugendverbandsarbeit gemäß den §§ 11-14 SGB VIII. Dabei wurden sowohl die bisherigen Fakten als auch zukünftige Standards zusammengefasst, benannt und näher erläutert.

Vor diesem Hauptteil bedarf es einer Darstellung der gesetzlichen Grundlagen. Weiterhin wird der Blick auf die eigentliche Zielgruppe geschärft, um zu verstehen, für wen die im SGB VIII geforderten Maßnahmen in Frage kommen. Um besser nachvollziehen zu können, dass Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Spree-Neiße nicht statisch ist, werden zuerst die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der soziale Wandel im Landkreis betrachtet. Es folgen die Arbeitsprinzipien und das Selbstverständnis der tätig werdenden Sozialarbeiter/innen. Anschließend werden den Lesern die Leistungsbereiche Gruppenarbeit, offene Arbeit, sozialpädagogische Gruppenarbeit und Beratung erläutert sowie allgemeine Standards und Rahmenbedingungen für die Träger und Fachkräfte benannt. Darauf bauen sich die bereits erwähnten Einblicke in die einzelnen Handlungsfelder auf. Beendet wird die gesamte Arbeit mit Ausführungen zur Evaluation und zukünftiger Fortschreibung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich im Artikel 6 des Grundgesetzes, Ehe und Familie im besonderen Maße zu achten und zu schützen ("[...] stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung [...]") (GG Artikel 6 Absatz 1)). Dieser Verpflichtung kam die Bundesrepublik Deutschland bis ins Jahr 1990 mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922 (in der Fassung von 1963) nach. Im Zuge der Neuordnung des Kinder - und Jugendhilfegesetzes, welches am 1.1.1991 in den alten Bundesländern und im Zuge der Wiedervereinigung bereits am 3.10.1990 für die neuen Bundesländer in Kraft trat, entstand das heutige SGB VIII. Seit seinem Bestehen wurde das SGB VIII bereits mehr als 30-mal novelliert und bildet die rechtliche Grundlage für die Arbeit aller Sozialarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland.

Im § 1 Abs. 1 SGB VIII lässt sich Folgendes lesen: "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." In Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 und 2 "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.", weist Wiesner im Kommentar zum SGB VIII darauf hin, dass sich hier ein Dreiecksverhältnis Kind/Jugendlicher - Eltern - Staat ergibt. Wiesner postuliert ausgehend von diesem Dreiecksverhältnis ein staatliches Wächteramt. Bereits hier wird die teilweise Erfüllung der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland deutlich, die mit dem Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes einhergeht. Prägnanter wird sie, wenn im § 1 Abs. 3 SGB VIII die Jugendhilfe explizit benannt wird. Bei der Verwendung des Begriffes Jugendhilfe sei an dieser Stelle auf den § 3 und § 4 des SGB VIII verwiesen. So hebt der Gesetzgeber in § 3 Abs. 1 SGB VIII die Vielfalt sowohl von Trägern der Jugendhilfe als auch eine Vielfalt von unterschiedlichen Wertennormen sowie Inhalten, Methoden und Arbeitsformen hervor, um sie im § 3 Abs. 2 SGB VIII grundlegend zu unterscheiden. Dies wird deutlich, wenn es im § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII heißt: „Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.“ Wiesner führt an, dass diese Unterscheidung der Jugendhilfe in öffentliche Träger und freie Träger historisch bedingt ist und eine voneinander differierende rechtliche Stellung ausgedrückt werden soll. In § 4 SGB VIII hingegen lässt sich die vom Gesetzgeber geforderte

Zusammenarbeit der öffentlichen mit der freien Jugendhilfe herausstellen, wenn es im Abs. 1 Satz 1 heißt: „Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.“ Diese gesetzlich verpflichtende Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe wird im vierten Abschnitt, Gesamtverantwortung und Jugendhilfeplanung, des SGB VIII präzisiert. So heißt es im Absatz 1 des § 79 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.“ Wiesner argumentiert in seinem Kommentar zum SGB VIII „[...] dass die Gesamtverantwortung im Sinne einer Letztverantwortung gegenüber den Leistungsberechtigten für die Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben der Jugendhilfe“ verstanden werden muss. So beschreibt Wiesner die Verwendung des Begriffes „Gesamtverantwortung“ als Leitprinzip und Steuerungsinstrument, welches „[...] das Verhältnis von öffentlicher und freier Jugendhilfe, ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit, den sinnvollen Einsatz finanzieller Mittel sowie die Koordinierung öffentlicher und privater Anstrengungen“ regelt. Fortführend postuliert Wiesner, dass anhand der gesetzlich geregelten Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe der deutsche Staat „die Garantie einer ausreichenden Versorgung“ im Sinne einer Sicherstellungsverantwortung übernimmt. Ohne diese gesetzlich geregelte Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe würde sich ein rechtliches Risiko für die Leistungsberechtigten ergeben, welches sich aus der differierenden rechtlichen Stellung von öffentlicher und freier Jugendhilfe begründet. Deshalb verweist Wiesner darauf, dass der öffentlichen Jugendhilfe mit § 79 SGB VIII eine gesetzlich verbrieftete Garantenstellung zuteil wird.

Im Absatz 2 Satz 1 des § 79 SGB VIII heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen [...]“. Wiesner verweist darauf, dass das bloße Bereitstellen von finanziellen Mitteln für selbst zu beschaffende Leistungen dem Abs. 2 Satz 1 § 79 SGB VIII nicht erfüllen würde und sich somit für die öffentliche Jugendhilfe eine objektiv-rechtliche Verpflichtung ergibt, dem Abs. 2 Satz 1 § 79 SGB VIII und damit auch ihrer Planungsverantwortung Folge zu leisten. Ein Mittel, um dieser Verantwortung nachzukommen, wird vom Gesetzgeber im § 80 SGB VIII mit

der Jugendhilfeplanung benannt. Die Jugendhilfeplanung stellt für Wiesner eine Bedingung dar für die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe. Sie ist ein Element der kommunalen Jugendpolitik und sollte unter Beteiligung der freien Jugendhilfe erfolgen, um den Abs. 2 Satz 1 § 79 SGB VIII zu erfüllen.

Jugendhilfe soll gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 die individuelle und soziale Entwicklung von jungen Menschen fördern und Benachteiligungen vermeiden oder abbauen. Fortführend heißt es im § 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII, dass Jugendhilfe „[...] positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt [...]“ erhalten oder schaffen soll. Neben einem definitorischen Charakteristikum für Jugendhilfe beinhaltet § 1 Abs. 3 SGB VIII weiterführend erste Aufgaben und Zielsetzungen der Jugendhilfe. Die vertiefende Darstellung näher bestimmter Aufgaben für die Jugendhilfe lassen sich im § 2 Abs. 2 (Leistungen der Jugendhilfe) SGB VIII finden. Im besonderen Maß ausschlaggebend soll hier der Verweis auf § 2 Abs. 2 Satz 1 sein. In diesem ergeht der Hinweis auf die Angebote und Leistungen von Jugendhilfe. So wird im § 11 SGB VIII die Jugendarbeit benannt. Sie soll junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und erforderliche Angebote zur Verfügung stellen. Jugendarbeit kann hierbei von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Sie setzt sich zusammen aus der offenen Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierten Angeboten. Im § 12 SGB VIII wird auf die Förderung von Jugendverbänden eingegangen. Die Jugendarbeit in den Jugendverbänden und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich ausgestaltet und mitverantwortet. Der § 13 SGB VIII beschreibt die Jugendsozialarbeit näher. Hierbei sollen vor allem benachteiligten Jugendlichen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, um ihre schulische, berufliche Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration maßgeblich und nachhaltig zu fördern. Der § 14 SGB VIII benennt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Anhand dessen sollen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten Angebote gemacht werden, die präventiv vor gefährdenden Einflüssen schützen und sie in ihrer Eigenverantwortung sowie ihrer Verantwortung anderen gegenüber maßgeblich stärken.

2.1 Zielgruppe

Im SGB VIII lassen sich ebenso dezidierte Hinweise auf die Zielgruppe von Jugendhilfe finden. So wird im § 7 SGB VIII die Begriffsbestimmung für Kind, Jugendlicher, junger Volljähriger, junger Mensch, Personensorgeberechtigter und Erziehungsberechtigter für die Verwendung innerhalb des SGB VIII näher definiert. Da die Begriffsbestimmung für das gesamte SGB VIII Geltung besitzt und dieses die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beinhaltet, soll für die folgenden Qualitätsstandards des Landkreises Spree-Neiße die Definitionen des § 7 SGB VIII als primäre Zielgruppe dienen.

Primäre Zielgruppe:

- Kind ist, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII).
- Jugendlicher ist, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, aber noch nicht das 18. Lebensjahr (§ 7 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).
- Junger Volljähriger ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, aber noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).
- Als junger Mensch wird jeder verstanden, der das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 7 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII).

Da die nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder, für die die Qualitätsstandards erarbeitet wurden, in ihren Aufgaben und Zielen durchaus voneinander abweichen können und somit mitunter auch verschiedene Zielgruppen ansprechen müssen, soll im folgenden eine sekundäre Zielgruppe für die verschiedenen Handlungsfelder benannt werden.

Sekundäre Zielgruppe:

- Eltern und/oder Personensorgeberechtigte
- bestehende Jugendcliquen und Jugendszenen (Kinder- und Jugendgruppen, die sich regelmäßig an öffentlichen Plätzen treffen)

- Familienangehörige
- Lehrer/innen, Erzieher/innen
- sozialpädagogische Fachkräfte
- Verbände, Vereine, Kirchen, Parteien, Behörden
- Verwaltung und Gremien
- Bewohner/innen des Sozialraumes
- Ehrenamtliche und
- selbst tragende Strukturen

2.2 Ziele

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die in den §§ 11 - 14 SGB VIII als Leistungen der Jugendhilfe benannt werden, sollen laut § 1 Abs. 1 SGB VIII sicherstellen, dass junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigt werden und jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, dass junge Menschen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen. Sichergestellt wird dies durch die Vermittlung, Stärkung und Förderung so genannter Soft Skills (soziale Kompetenzen). Auf diesem Weg erfahren junge Menschen eine gesellschaftliche Mitverantwortung, die zur aktiven demokratischen Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels führt. Anknüpfend sollen die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit vertreten werden sowie jugendfreundliche Lebensbedingungen mitgestaltet und die gesellschaftliche Gleichstellung von Männern und Frauen vorangetrieben werden. Weitere Ziele sollen die Bildung und Stabilisierung der Solidarität und Toleranz gegenüber Menschen mit Behinderung, Menschen mit anderer Herkunft, Weltanschauung, Religion und Lebensweise sein sowie der aktive Umweltschutz als Schutz natürlicher grundlegender zukünftiger Ressourcen.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist hierbei durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Wertorientierung und

Ehrenamtlichkeit, durch demokratische Gliederung ihrer Verbände, Pluralität ihrer Träger und deren Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Teil der Jugendhilfe kann in Veranstaltungen, Diensten, Einrichtungen und Aktivitäten freier und öffentlicher Träger, insbesondere in örtlichen, regionalen und überregionalen Gruppen, Initiativen und Verbänden der Jugend und ihren Zusammenschlüssen erfolgen.

Aufgrund der Reichhaltigkeit von Trägern sowie deren vielfältigen Inhalten, Wertorientierungen, Methoden und Arbeitsformen können zu diesen allgemein formulierten Zielen in den folgenden zu beschreibenden Handlungsfeldern der hier erarbeiteten Qualitätsstandards weitere bisher nicht genannte Ziele hinzukommen.

3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialer Wandel

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Landkreis Spree-Neiße lebten zum 31.12.2010 insgesamt 126.400 Menschen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Damit schreitet der Bevölkerungsrückgang weiter fort. Im Vergleich zum Vorjahr 2009 (31.12.2009), in dem der Landkreis Spree-Neiße noch 128.470 Einwohner zählte, verzeichnete er im Jahr 2010 damit 2.070 Einwohner weniger (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Auch in den folgenden Jahren wird die Bevölkerung im Landkreis Spree-Neiße aufgrund niedriger Geburtenraten und starken Wanderungsbewegungen weiter schrumpfen. Damit verbunden sind eine deutliche Alterung der Bevölkerung und eine kontinuierliche Abnahme des Anteils jüngerer Menschen an der Bevölkerung.

Für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die Kinder und Jugendlichen der Altersgruppe der 10- bis 18Jährigen von besonderem Interesse.

Tabelle: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 - 18 Jahren

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl der Kinder im Alter von 10 - 18 Jahren	17.965	16.510	14.969	12.823	11.387	9.880	8.706	7.618	6.757	6.565	6.685
prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung	11,7%	10,9%	10,1%	9,1%	8,2%	7,2%	6,4%	5,7%	5,2%	5,1%	5,2%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (31.12. des jeweiligen Jahres)

3.2 Haushalts- und Familienstrukturen

Die Familie bildet den zentralen Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen. Die Familienkonstellation und das familiäre Umfeld entscheiden ganz wesentlich über die sozialen, kulturellen und materiellen Lebenschancen junger Menschen. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein Strukturwandel der Familie und der privaten Lebensformen vollzogen. Er lässt sich als Resultat komplexer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse begreifen. Dies manifestiert sich in der Abnahme der Eheschließungen, der zunehmenden Scheidungshäufigkeit, in der Zunahme von

alternativen Lebensformen und in den gesunkenen Geburtenziffern. Dieser soziale Wandel mit seinen Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse vieler Familien und damit stetig zunehmende Brüche in der Verlässlichkeit familiärer Strukturen erzeugt eine Zunahme prekärer Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche.

a) Eheschließungen und Ehescheidungen: Im Jahr 2009 wurden 613 Ehen im Landkreis Spree-Neiße geschlossen. Im Gegensatz dazu wurden im gleichen Jahr 276 Ehen geschieden. Betrachtet man die Anzahl der Ehescheidungen in Relation zur Anzahl der Eheschließungen, so fällt auf, dass derzeit 45 von 100 geschlossenen Ehen im Landkreis Spree-Neiße geschieden werden. Das bedeutet, fast jede 2. geschlossene Ehe wird aufgelöst. (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Jahrbuch 2009)

b) Familien und Lebensgemeinschaften: Obwohl immer mehr Menschen als Alleinerziehende oder in Lebensgemeinschaften leben und alternative Familienformen an Bedeutung zunehmen, wächst die Mehrheit der Kinder in Ostdeutschland und in Brandenburg nach wie vor bei zwei miteinander verheirateten Elternteilen auf. Diese Familienform macht (noch) den Hauptanteil an den Familienformen mit Kindern aus, allerdings mit sinkender Tendenz. Im Osten der Bundesrepublik waren im Jahr 2006 58 Prozent der Familien Ehepaare, Alleinerziehende machten hier ein Viertel aller Familien aus und die Lebensgemeinschaften verfügten über einen Anteil von 17 Prozent aller Familien (vgl. Datenreport 2008, S. 34). In Brandenburg leben von den 383.900 Familien 60,2 Prozent traditionell als Ehepaare zusammen. 12,6 Prozent der Eltern-Kind-Gemeinschaften sind nichteheliche Lebensgemeinschaften und etwas mehr als ein Viertel der Familien sind Alleinerziehende (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Mikrozensus 2009). Diese Familienstrukturen lassen sich auch für den Landkreis Spree-Neiße feststellen. Von den 20.100 im Landkreis Spree-Neiße ansässigen Familien leben 65 Prozent als Ehepaare mit ihren ledigen Kindern zusammen, wiederum ca. ein Viertel der Familien sind Alleinerziehende mit ihren ledigen Kindern (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Mikrozensus 2009).¹

¹ Die Zahl der ledigen Kinder in Lebensgemeinschaften wird für den Landkreis Spree-Neiße als nicht sicher genug eingeschätzt, deshalb liegen für diese Familiengruppe keine zuverlässigen Zahlen vor.

3.3 Soziale Lage

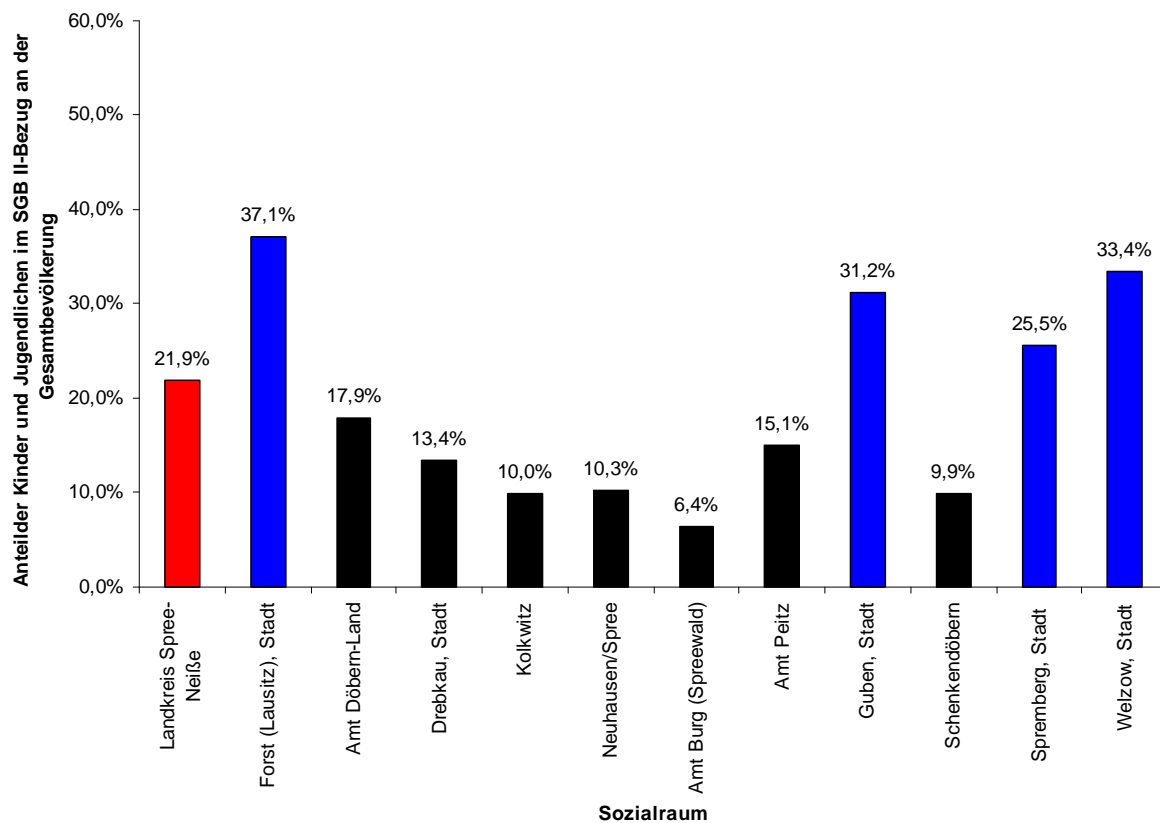
Nicht nur der familiäre Status kann sich folgenreich auf die Entwicklung junger Menschen auswirken. Auch die ökonomische Situation einer Familie ist ein Indikator für mögliche prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Wenn Kinder und Jugendliche in Armut leben, verlieren sie nicht selten jegliches Zukunftsdenken, es leiden auch Bildungsbiografie, Gesundheit und Selbstkonzept. Armut von Kindern und Jugendlichen kann soziale Ausgrenzung und Isolierung innerhalb des Gemeinwesens bedeuten.

Das Ausmaß der Armutsgefährdung unter Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist besorgniserregend. Immerhin 17,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sind von Armut bedroht bzw. leben in Armut (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung).

Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen SGB II - Bezug und Armutsgefährdung kann für eine einfache Beschreibung des Ausmaßes von Armut unter Kindern und Jugendlichen im Landkreis Spree-Neiße die Anzahl der Hilfeempfänger im Alter zwischen 0 und 15 Jahren differenziert nach Ämtern, Städten und Gemeinden herangezogen werden (Schaubild).

Am Ende des Jahres 2010 bezog etwas mehr als ein Fünftel der 0 bis unter 15-Jährigen des Landkreises Spree-Neiße Arbeitslosengeld nach dem SGB II (Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße). Überdurchschnittlich häufig erhielten in der Stadt Forst die 0 bis unter 15-Jährigen Hilfe nach dem SGB II (37,1 Prozent), d.h. mehr als jeder dritte Bewohner der Altersgruppe der 0 bis unter 15-Jährigen nimmt hier Hilfe nach dem SGB II in Anspruch. Ähnlich sieht es in der Stadt Welzow aus, hier erhält mehr als jedes dritte Kind im Alter zwischen 0 und 15 Jahren Transferleistungen nach dem SGB II (33,4 Prozent). Auch in der Stadt Guben und in der Stadt Spremberg leben, gemessen am SGB II - Bezug, überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche in Armut. Im Gegensatz dazu bezogen nur 6,4 Prozent der 0 bis unter 15-Jährigen im Amt Burg diese staatlichen Transferleistungen.

Schaubild: Kinder und Jugendliche im SGB II - Bezug im LK SPN (2010)



Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße 12/2010; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 31.12.2010

3.4 Schule/Ausbildung/Beruf

Bildung ist in der modernen Gesellschaft für den zukünftigen Sozialstatus und die Lebenschancen eines Menschen von zentraler Bedeutung. Bildung von Anfang an, Qualifizierung, lebenslanges Lernen und Beschäftigung sind die zentralen Voraussetzungen für soziale Teilhabe, soziale Integration und die Minimierung sozialer Risiken.

a) Schule: Laut Lebenslagenbericht des Landes Brandenburg (2008) lässt sich für das Land ein Trend zu höherwertigen Schulformen beobachten. Dieser schlägt sich auch in den Schulabschlüssen nieder: Inzwischen erlangt fast die Hälfte der Schulentlassenen die Hochschulreife, auch im Landkreis Spree-Neiße. Dagegen erreichen ca. 8 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg keinen Schulabschluss. Dieser Prozentanteil liegt im Landkreis Spree-Neiße mit ca. 6 Prozent unter dem Brandenburgischen Landesdurchschnitt (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Für die Jungen und Mädchen, die keinen Schulabschluss erreicht haben, wird es sehr schwer werden, sich dauerhaft in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit sind sie schon sehr früh von sozialer Ausgrenzung, fehlender Teilhabe und Stigmatisierung betroffen.

b) Ausbildung/Beruf: Erwerbschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken konzentrieren sich in Deutschland nach wie vor auf bestimmte Gruppierungen. Neben älteren Erwerbspersonen, Menschen mit Migrationshintergrund oder gesundheitlich Beeinträchtigten gehören auch Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. ohne Berufsabschluss zu den „Problemgruppen des Arbeitsmarktes“. Sie unterliegen einem besonders hohen Risiko, arbeitslos zu werden und es auch zu bleiben. Ca. 23 Prozent der Arbeitslosen im Landkreis haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, das heißt fast jeder 4. Arbeitslose im Landkreis Spree-Neiße steht dem Arbeitsmarkt durch die fehlende Berufsausbildung nur eingeschränkt zur Verfügung (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Spree-Neiße 09/2011).

Die Ausbildungssituation in Brandenburg kann derzeit als relativ entspannt beschrieben werden. So betrug der Fehlbedarf zwischen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berichtsjahr 2008/2009 nur noch 187 Ausbildungsstellen. (vgl. Bundesagentur für Arbeit Cottbus, Bericht zum Ausbildungsstellenmarkt 2008/2009).

Die eben - anhand sozialstruktureller Eckdaten - beschriebenen gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen bilden den Hintergrund für die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Spree-Neiße. Sie haben die Funktion, die Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Spree-Neiße über die Lebenslagen der jungen Menschen zu informieren. Sie bilden somit den Rahmen für eine gelingende Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Insgesamt lässt sich die soziale Situation der Bevölkerung im Landkreis Spree-Neiße wie folgt zusammenfassen: Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Gleichzeitig nimmt die Kumulation sozialer Problemlagen bei der noch ansässigen Bevölkerung zu. Dies manifestiert sich u. a. in der hohen Inanspruchnahme von SGB II - Leistungen in der Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen.

4 Selbstverständnis/ Arbeitsprinzipien

Sozialraumorientierung

Die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit berücksichtigen in ihrer Tätigkeit das Lebensumfeld sowie die Lebensweisen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit denen sie arbeiten. Das bedeutet, dass sie u. a. auf die familiäre Situation ihrer Adressaten eingehen. Leben Kinder und Jugendliche bei allein erziehenden Eltern, in Patchworkfamilien etc.? Sind junge Erwachsene selbst allein erziehende oder sehr junge Eltern? Weiterhin wird darauf eingegangen, welchen Bildungsgrad die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, wie ihre Ausbildungs- und Arbeitssituation aussieht und wie mobil sie in ihrem Wohnumfeld, ihrer Stadt und dem weiteren Umfeld sind.

In der Jugend- und Jugendsozialarbeit wird berücksichtigt, welche Möglichkeiten der jeweilige Sozialraum bietet. Vorhandene Ressourcen werden genutzt und in die Arbeit mit einbezogen, bzw. die Angebote richten sich daran aus. Weiterhin wird darauf eingegangen, dass sich Stadtteile und Lebensräume beständig verändern sowie dass eine Durchmischung der Sozialräume mit Menschen verschiedener Herkunft, Ausbildung und Lebensstandards stattfindet. Die Heterogenität der Bevölkerung wird beachtet und als Ressource in der Angebotsplanung der Jugend- und Jugendsozialarbeit genutzt.

Bei der Planung ihrer Arbeit richten sich die sozialpädagogischen Fachkräfte nicht am Einzelfall bzw. der einzelnen Person aus, sondern am Lebensumfeld also am Sozialraum. Dadurch werden Selbsthilfestrukturen und Hilfenetze geschaffen. Soziale Netzwerke entstehen im betreffenden Sozialraum. So werden Möglichkeiten erschlossen, dass Menschen ihren Lebens- und Sozialraum aktiv mitgestalten können. Durch die Orientierung am jeweiligen Sozialraum und seiner Beschaffenheit werden Angebote geschaffen, die sich am tatsächlichen Bedarf der Menschen orientieren.

Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung

Die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit richten ihre Arbeit an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Dabei wird von der Subjektstellung der Adressaten ausgegangen. Kinder,

Jugendliche und junge Erwachsene werden als eigenständige Persönlichkeiten verstanden, die selbst Experten ihrer Lebenswelt sind.

So werden Angebote nicht nach gut gemeinter Planung der Fachkräfte geschaffen, die jedoch Gefahr laufen, an den tatsächlichen Interessen der jungen Menschen vorbei zu gehen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswelt und der Angebote einbezogen. Partizipation ist ein wichtiges Grundprinzip der sozialpädagogischen Arbeit.

Durch dieses Grundprinzip wird gewährleistet, dass die jungen Menschen eine Chance auf Mitgestaltung ihrer Lebenswelt erhalten und dass sie die Möglichkeit haben, Eigeninitiative zu entwickeln. So lernen sie weiterhin, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Außerdem drückt diese Grundhaltung eine Wertschätzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Sie erleben, dass sie und ihre Ansichten ernst genommen werden und dass sie durch eigenes Aktivwerden die Gelegenheit haben, sich in die Gestaltung der Gesellschaft einzubringen.

Förderung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung

Aufbauend auf den vorangegangenen Punkt wird durch die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit an der Förderung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gearbeitet.

Laut §1 Abs.1 SGB VIII hat jeder junge Mensch das Recht auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen somit darin unterstützt werden, sich eine eigene Meinung bilden zu lernen, diese umzusetzen und selbst aktiv zu werden.

Weiterhin schreibt §8 SGB VIII vor, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind. Dies kann nicht ausschließlich auf Situationen und Bereiche bezogen werden, die mit ihrem familiären Umfeld zusammenhängen. Auch Entscheidungen beispielsweise in der Stadtplanung, Infrastruktur oder im Bereich der kulturellen Angebote betreffen das Leben und Lebensumfeld von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deshalb ist es auch wichtig, sie in diesen Bereichen zu beteiligen.

Eine wichtige und wirkungsvolle Möglichkeit, selbst aktiv zu werden, finden junge Menschen in der Jugendverbandsarbeit. Dort werden sie dabei unterstützt, sich für

ihre Interessen einzusetzen sowie ihren Lebensraum und ihre Freizeit selbst zu gestalten. Die Arbeit der Jugendverbände ist im §12 SGB VIII verankert. Sie ermöglichen und unterstützen Beteiligungsprozesse.

Beratung, Begleitung, Anwaltschaft

Die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit verstehen sich selbst als professionelle Berater/innen, Begleiter/innen und Unterstützer/innen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Für junge Menschen sind sie Ansprechpartner/innen, die besonders niedrigschwellig arbeiten. Sie geben Hilfestellung, Unterstützung und Beratung in verschiedenen Lebenslagen z.B. in Bezug auf Schule, Elternhaus, Freundeskreis, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Weiterhin sind die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit anwaltschaftlich tätig. Sie setzen sich für die Interessen und Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Die Interessen der jungen Menschen vertreten sie auf verschiedenen Ebenen, z.B. in Gremien, gegenüber Schulen, staatlichen Institutionen, Städten und Gemeinden.

Pluralität

Das Angebot der Jugend- und Jugendsozialarbeit ist durch den Grundsatz der Pluralität gekennzeichnet. Durch dieses in § 3 SGB VIII festgeschriebene Arbeitsprinzip wird eine Vielfältigkeit des Angebots der Jugendhilfe gewährleistet, z.B. in Bezug auf Wertorientierungen, Inhalte, Methoden usw.

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll damit eine Wahlmöglichkeit offen stehen, welche Angebote sie nutzen möchten und was am besten zu ihren jeweiligen Interessen passt. Dies soll verhindern, dass die jungen Menschen von einem ihnen zugewiesenen Angebot abhängig sind und sich damit nicht identifizieren können.

Weiterhin wird durch den Grundsatz der Pluralität ein ausgewogenes Angebot von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe angestrebt. Es soll eine Trägervielfalt in der Angebotslandschaft herrschen.

Wertebildung

Die Jugend- und Jugendsozialarbeit regt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu an, sich mit gesellschaftlichen Werten und Normen auseinander zu setzen. Allgemeingültige Grundregeln und Verhaltensmaßstäbe gelten auch in den Einrichtungen der Jugendarbeit bzw. auch im Bereich mobile Jugendarbeit/ Streetwork. So lernen die jungen Menschen, mit diesen Regeln umzugehen, sie in Frage zu stellen und sich anzupassen. In der Auseinandersetzung mit diesen Werten und Normen werden sie von den Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit professionell unterstützt. Dies fördert die eigene Wertebildung der jungen Menschen. Sie lernen, sich eigene Werte zu bilden und ihr Leben danach zu gestalten.

Vernetzung und Kooperation

Die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit schaffen Kooperationen untereinander. Mitarbeiter/innen von freien und öffentlichen Trägern streben dabei eine Vernetzung in ihrer Arbeit an.

Weiterhin findet eine Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie Schule, Arbeitsamt und Behörden statt sowie mit den Eltern der jungen Menschen.

5 Definition der Leistungsbereiche

5.1 Offene Angebote

a) Definition und Beschreibung

Offene Angebote ermöglichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Bildungsprozessen Individualität, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entwickeln. Sie bieten die Möglichkeit, als einer der wenigen sozialen Orte jenseits von Leistungsdruck und Konsumzwang, Erfahrungen einer selbst bestimmten Lebenspraxis zu sammeln.

Im Rahmen offener Angebote werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen „Räume“ (im zeitlichen und örtlichen Sinne) zur Verfügung gestellt, die sie gemäß ihren Interessen nutzen und gestalten können. Sie begegnen sich hier und können Kontakte zu anderen aufbauen. Sie haben die Möglichkeit, Angebote gemäß ihren Wünschen, Bedürfnissen und Interessenlagen selbst zu initiieren und durchzuführen oder Angebote der Fachkräfte freiwillig anzunehmen.

Pädagogisches Ziel offener Angebote ist der Aufbau und die Weiterentwicklung stabile(re)r Selbstverwaltungsstrukturen von jungen Menschen, die durch die Fachkräfte in ihrem Selbsttun unterstützt werden.

Offene Angebote sind grundsätzlich offen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung.

b) Grundprinzipien

- *Freiwilligkeit*

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote annehmen wollen.

- *Partizipation und Selbstverwaltung*

Besondere Beachtung finden Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung, die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie.

- *Flexibilität*

Offene Angebote leben mit und von der Veränderung. Räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anpassen.

- *Nutzerorientierung*

Den individuellen Bedürfnissen, Lebenslagen und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird mit dem Prinzip „viele Angebote für Viele, statt einem Angebot für Alle“ Rechnung getragen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind als Individuen ernst zu nehmen und als Persönlichkeiten mit ihren subjektiven Meinungen und Vorstellungen zu akzeptieren. Die Angebote müssen nicht nur pädagogisch fundiert sein - sie müssen auch gewährleisten, dass sie für die Zielgruppen attraktiv sind.

- *Niedrigschwelligkeit*

Offene Angebote verstehen sich auch als niedrigschwelliger Zugang zu sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit, zu sozialpädagogischer Beratung und zur Weitervermittlung zu anderen Hilfen.

5.2 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

a) Definition und Beschreibung

Das Angebot der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit umfasst ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen Teilnehmer/innenkreis, welcher Probleme, Anliegen und/oder Fragen innerhalb einer Gruppe bearbeiten möchte. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ist ein Angebot des sozialen Lernens, in welchem die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht vorschnell auf bereits gelernte Verhaltensmuster zurückgreifen können, sondern die Chance erhalten, neues Verhalten kennen zu lernen und auszuprobieren.

Pädagogische Ziele sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit sind die Auseinandersetzung mit Themen, Problemen und Fragen in der Absicht der Klärung in der Gruppe, die Gewinnung von Erkenntnissen über die Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Entwicklung von individuell passenden

Lösungsstrategien und Standpunkten. Daneben soll auch soziales Verhalten in Gruppen trainiert werden, um soziale Kompetenzen zu erwerben.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit richtet sich besonders an junge Menschen, die bestimmte Anliegen, Konflikte und/oder Fragen in einer Gruppe bearbeiten möchten, sowie an sozial benachteiligte und individuell-beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Bildungs- und/oder Hilfswunsch haben.

b) Grundprinzipien

- *Freiwilligkeit*

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit kommt immer freiwillig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zustande (dies gilt sowohl für die Entscheidung zur Teilnahme am Beginn als auch für die Entscheidung zum Verbleiben).

- *Bedürfnisorientierung*

Die Themen sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und werden aufgrund festgestellter Bedarfe angeboten. Die Aushandlung der thematischen Inhalte erfolgt gezielt mit allen Beteiligten.

- *Beziehungsarbeit*

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit versteht sich als Beziehungsarbeit.

5.3 Sozialpädagogische Beratung

a) Definition und Beschreibung

Das Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Beratung ist ein Angebot der gezielten Gesprächsführung. Mit sozialpädagogischer Beratung werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begleitet, bestimmte Anliegen, Konflikte und/oder Probleme zu bearbeiten und eine handlungsorientierte Lösung zu entwickeln. Sozialpädagogische Beratung stellt ein niedrighschwelliges Angebot dar, welches die Beratung Einzelner unter Einbeziehung der für sie bedeutsamen sozialen Systeme,

wie z.B. die Familie, die Gleichaltrigen und andere Bezugspersonen umfasst und auch Interventionen in aktuellen Krisensituationen enthält.

Im Rahmen sozialpädagogischer Beratung können sowohl einmalige gezielte Gespräche entlang eines bestimmten Anliegens des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen geführt werden, als auch begleitende Beratung/Beratungsprozesse angeboten werden (beratende Klärungshilfe komplexer Anliegen, Konflikte und/oder Probleme). Daneben stellt auch die Informationsberatung eine mögliche Arbeitsform der sozialpädagogischen Beratung dar. Dabei handelt es sich um die Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer durch das Kind/ den Jugendlichen/ den jungen Erwachsenen nachgefragter Informationen. Der junge Mensch soll damit in seinem eigenständigen Handeln begleitet und unterstützt werden. Gegebenenfalls kann auch eine Vermittlung zu Spezialdiensten zu einer Beratung gehören.

Pädagogisches Ziel der Beratung ist die Unterstützung und Begleitung des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen bei der Artikulation eines Anliegens/ Konflikts/ Problems und dem konstruktiven Umgang mit jenem. Dadurch soll er/ sie dazu befähigt werden, geeignete/ individuell passende Lösungsvarianten zu entwickeln, Prioritäten und Konsequenzen zu erkennen und erste Lösungsschritte zu gehen. Somit wird das Selbstbewusstsein gestärkt und die Selbstständigkeit gefördert.

Sozialpädagogische Beratung richtet sich an junge Menschen, die sich in individuellen Problemlagen unterschiedlicher Art befinden und denen es schwer fällt, eigene Lösungsansätze und Handlungsalternativen zu entwickeln. Dabei ist auch die Einbeziehung der relevanten Bezugspersonen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen gegebenenfalls sinnvoll.

b) Grundprinzipien

- *Freiwilligkeit*

Die Entscheidung, das Angebot in Anspruch zu nehmen, ist durch das Kind/ den Jugendlichen/ den jungen Erwachsenen freiwillig zu treffen.

- *Problemorientierte Einzelfallarbeit*

Im Rahmen der Einzelfallarbeit gilt vor allem die Stärkung des Individuums als eine erfolgreiche Problemlösungsstrategie.

- *Hilfe zur Selbsthilfe*

Die Adressat/innen werden darin unterstützt, individuelle Problemlagen zu erkennen, eigene Ressourcen aufzuzeigen und zu erschließen, um realistische Lebensperspektiven und Handlungsalternativen erarbeiten zu können.

5.4 Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit

a) Definition und Beschreibung

Gemeinwesenarbeit definiert soziale Probleme im gesellschaftlichen Kontext. Das Problem des Einzelnen steht immer im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen, die sich „vor Ort“ in besonderem Maße manifestieren. Deshalb richtet sich Gemeinwesenarbeit konzeptionell an den Bedürfnissen und sozialen Problemen der in einem Sozialraum lebenden Bevölkerung aus. Sie versucht daher Problemlösungen auf der lokalen Ebene des Sozialraums zu fördern und die Bewohner/innen zu Eigeninitiative zu ermutigen.

Zentraler Bestandteil der Gemeinwesenarbeit ist daher die Aktivierung der Menschen in einem Sozialraum. Soziale Konflikte und Probleme sollen konstruktiv und nachhaltig bearbeitet werden. Es geht dabei um die Aufgabe, die Bürger/innen zu unterstützen, denen nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um die eigenen Interessen nachdrücklich vertreten zu können.

Die Netzwerkarbeit nimmt auch eine vermittelnde - intermediäre - Rolle ein. Sie entwickelt Strukturen, damit die unterschiedlichen Akteur/innen eines Sozialraumes gemeinsam Themen bearbeiten und so die Lebensqualität steigern können. Dabei werden Bewohner/innen, Kommunalpolitiker/innen, Verwaltungsbeamte/innen, Trägervertreter/innen sowie Vertreter/innen unterschiedlicher Institutionen im Sozialraum miteinander vernetzt.

Ziel der Netzwerkarbeit ist es, soziale Probleme der in einem Sozialraum lebenden Bevölkerung zu lindern, zu verhindern und zu beseitigen. Dabei geht es um die Verbesserung der Lebensverhältnisse in einem Sozialraum im Zusammenspiel mit allen „vor Ort“ relevanten Akteuren und Institutionen.

b) Grundprinzipien

- *Orientierung an Situation und Bedürfnissen im Sozialraum*

Gemeinwesenarbeit orientiert sich an den Gegebenheiten, Situationen, Bedürfnissen und Interessen der Menschen vor Ort und nimmt gerade auch alltägliche Themen ernst.

- *Aktivierung, Nutzung und Stärkung vorhandener Ressourcen im Sozialraum*

Die Sozialarbeiter/innen aktivieren, nutzen und stärken vorhandene Ressourcen im Sozialraum, sowohl persönliche Ressourcen einzelner Menschen, soziale Ressourcen durch Beziehungen als auch infrastrukturelle bzw. materielle Ressourcen.

- *Schaffung und Stärkung sozialer Netzwerke und ressortübergreifender Kooperationen*

Dazu werden Bewohner/innen aktiviert und Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung animiert, um in Kooperation mit den Betroffenen in Aushandlungsprozessen zufrieden stellende Lösungen zu entwickeln. Gemeinwesenarbeiter/innen initiieren, koordinieren und begleiten diesen Prozess.

- *Förderung von Selbstorganisation und Eigeninitiative*

Die Sozialarbeiter/innen haben die Aufgabe, die Menschen in ihrer Selbstorganisation und Eigeninitiative zu ermutigen, zu fördern und zu unterstützen.

6 Allgemeine Standards für die Rahmenbedingungen der Träger und Fachkräfte

Anstellung

Um eine kontinuierliche Beziehungsarbeit zu gewährleisten und Qualität zu sichern, ist eine unbefristete Anstellung notwendig.

Fachkräfte

Der Abschluss der o. g. Fachkraft sollte der einer/s Diplomsozialpädagogen/-in, -arbeiter/-in, Bachelor oder Master of Arts sein. Gleichgestellte kirchliche Ausbildungen, Diplompädagogen o. ä. (z.B. Abschluss in Erziehungswissenschaften) sowie Zertifikatskurse des MBSJ werden bei bereits angestellten Sozialarbeiter/innen anerkannt.

Bei Neueinstellungen müssen die Bewerber/innen, die nicht über einen der genannten Abschlüsse verfügen, eine pädagogische Ausbildung (z.B. Erzieher/in) und eine 3 - jährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit nachweisen können. Bei Anstellung muss dem Arbeitgeber eine verbindliche Anmeldung zum Studium der Sozialen Arbeit innerhalb von 12 Monaten vorgelegt werden. Diese Verpflichtung ist im Anstellungsvertrag zu verankern.

Die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII ist Voraussetzung für die Einstellung einer Fachkraft.

Anforderungen an die Anstellungsträger von Fachkräften

- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem örtlichen und öffentlichen Träger
- schriftlicher Arbeitsvertrag
- tarifgerechte Entlohnung in Anlehnung nach Entgeltordnung TVÖD-SuE/ TV-L
- detaillierte Stellen- und Tätigkeitsbeschreibung
- Trägerkonzeption
- jährliches Personalentwicklungsgespräch
- Freistellung für Fort- und Weiterbildung sowie für Supervision während der Arbeitszeit
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Sicherstellung eines regelmäßigen, fachlichen Austausches des Personals

- regelmäßige (alle 5 Jahre) Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG

Finanzierung der Personalkosten

- Personalkosten für Fachkräfte sind nach der Entgeltordnung TVöD/ TV-L vom örtlichen Träger, von den Kommunen und vom Anstellungsträger zu übernehmen
- fachpolitische Entscheidungen betreffend Verschiebungen von Personalstellen, Trägerwechsel oder anderer Verschiebungen im Fachkräftestellengefüge sollen im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres für das Folgejahr getroffen werden.

Räumliche und materielle Ausstattung

- ein Raum für Sprechzeiten, Beratungsangebote und verwaltungstechnische Arbeiten
- sanitäre Einrichtung
- Telefon- und Internetanschluss
- Laptop oder Computer mit Drucker und Software
- Beamer
- Digitalkamera
- Schreibtisch, Bürostuhl, Regale, Schränke und Sitzgelegenheiten

Finanzielle Ausstattung

- festes Jahresbudget entsprechend der Leistungsvereinbarung für die Umsetzung von sozialpädagogischen Maßnahmen, Ausstattung und Werterhaltung, Verwaltungskosten, Fahrt- sowie Betriebskosten
- Fortbildungskosten
- Anstellungsträger, beteiligte Kommunen und Fachkräfte wirken bei der Haushaltsplanung über die benötigten Mittel zusammen
- durch Antragstellung ist eine Bereitstellung von weiteren Fördermitteln durch die örtlichen und öffentlichen Träger (Kommunen) möglich

Fortbildung und Supervision

- jede Fachkraft besucht mindestens zwei Fort- oder Weiterbildungsangebote pro Jahr
- bei Supervision obliegt die Auswahl des Supervisors der Fachkraft

Vernetzung und Kooperation

- Fachkräfte und Einrichtungen der Jugendarbeit haben sich mit anderen Trägern/ Einrichtungen/ Angeboten im Sozialraum zu vernetzen
- Teilnahme an Fachkräftetreffen und Fachausschüssen
- Mitarbeit in Gremien

Unterstützungskräfte

- Arbeitskräfte, die über SGB II und SGB III angestellt sind, FSJ-ler und Praktikant/innen von Fach- und Hochschulen gelten als Unterstützungskräfte und zählen daher nicht zur Fachkräftestruktur
- auch für Unterstützungskräfte ist die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII zu gewährleisten
- Schülerpraktikant/innen sind keine Unterstützungskräfte, sondern Zielgruppe der sozialpädagogischen Arbeit

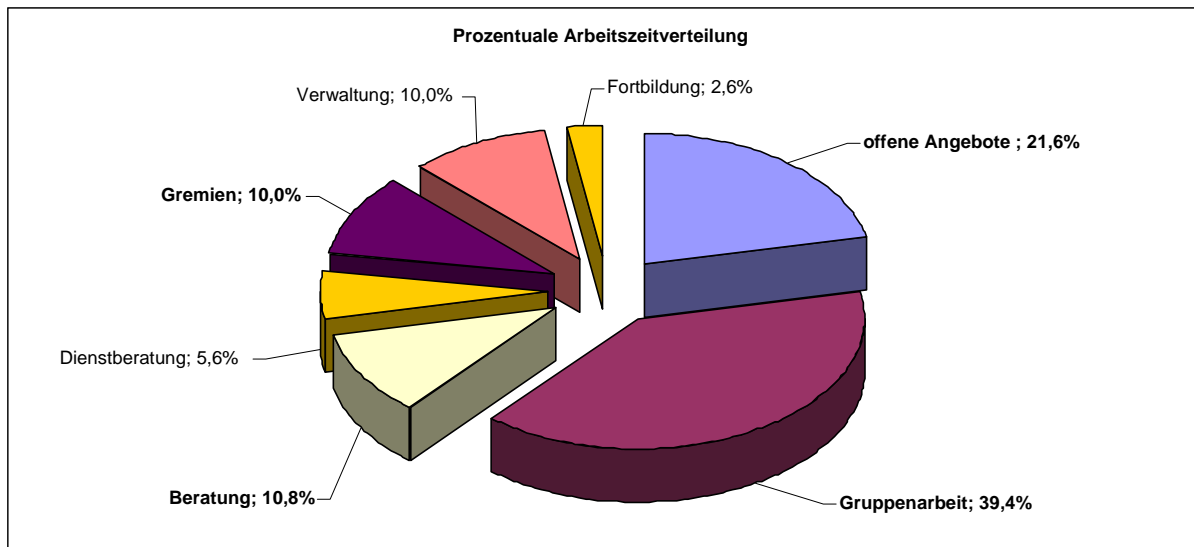
7 Handlungsfelder

7.1 Offene Treffpunktarbeit

Leistungen des Handlungsfeldes

Offene Treffpunktarbeit soll in dafür vorgesehenen Einrichtungen erfolgen und angeboten werden. Offene Treffpunktarbeit ist als Teil der sozialen Ressourcenstruktur zur alltäglichen Lebensbewältigung zu sehen. Die Einrichtung bietet der Zielgruppe einen informellen Treffpunkt und gleichzeitig wichtige Erlebnisräume zur individuellen Selbstfindung und Entwicklung sowie die Möglichkeit sozialraumorientierter Information. Offene Treffpunktarbeit versteht sich als infrastrukturelle, soziale und kommunale Dienstleistung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung.

Sie erbringt verbindliche und kontinuierliche, auf die Interessen der jungen Menschen abgestimmte Angebote der Freizeitgestaltung. Offene Treffpunkte sind Begegnungs- und Erfahrungsräume, die auch Schutzraum oder alternativen Lebensraum für die partizipierenden jungen Menschen sein können. Daher ist es erforderlich, dass offene Treffpunkte allen jungen Menschen des Landkreises Spree - Neiße, ohne Vorbehalte oder Vorbedingungen zugänglich sind. Offene Treffpunktarbeit unterliegt immer dem Prinzip der Freiwilligkeit und arbeitet mit methodischen Mitteln der Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Beratung, Vermittlung, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.



2

Angebotsformen

- Basisangebote wie Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Billard u. ä.
- Angebote mit erlebnispädagogischem Ansatz (Freizeiten, Fahrrad -und Kanutouren, Wintercampen...)
- Außerschulische Jugendbildung
- Projektarbeit bzw. kooperative Angebote zur außerschulischen, interkulturellen und spielerischen Wissensvermittlung
- Sportangebote (offenes Training, Turniere)
- Informations- und Beratungsangebote der sekundären Zielgruppen
- Mitwirkung in relevanten fachlichen und fachpolitischen Gremien und Netzwerken, sowie an die Einrichtung oder den Sozialraum betreffenden planerischen Prozessen (u. a. Jugendhilfeplanung)
- Angebote der Einzelfallhilfe, sozialer Gruppenarbeit und soziokulturelle Angebote
- Sozialpädagogische Beratungsangebote bzw. Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen

² *ausgehend von einer Jahresarbeitszeit von 2088 Stunden

**abzüglich gesetzlicher Feiertage, Erholungsurlaub, Krankheit

***es handelt sich hierbei um Circa-Werte, deshalb sollten Werte flexibel verschiebbar sein

Strukturqualität

Räumlichkeiten

- Räume für die aktive und passive Freizeitgestaltung der Zielgruppe, die den erforderlichen sicherungstechnischen, baurechtlichen und hygienischen Richtlinien entsprechen
- Büroraum
- Lagerräume
- sanitäre Einrichtungen
- Küche
- Außengelände für Sport, Spiel und Geselligkeit

materielle Ausstattung

- Technik: Laptop oder Computer mit Drucker und Software
- Telefon und Internetanschluss
- Büromöbiliar: Schreibtisch, Bürostuhl, Regale und Schränke
- Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte: Tischtennisplatte, Billard, Tischkicker, Gesellschaftsspiele
- Möbiliar und Medienausstattung für Freizeiträume: Sitzgelegenheiten, Tische, Fernseher und -anschluss, Musikanlage, DVD-Player, Computer und Internetanschluss, Beamer und Leinwand
- Küchenausstattung
- Fachliteratur

Spezifische Ziele

- Raum bieten zur aktiven und passiven Freizeitgestaltung
- Schaffung von Angeboten, die sich an der Lebenswelt und den Interessen der Zielgruppe orientieren
- Förderung und Ausprägung sozialer Kompetenzen
- Förderung und Ausprägung individueller (Handlungs-)Kompetenzen der Zielgruppe
- Förderung von Eigeninitiative und selbstständigem Handeln, Partizipation

- Förderung des Demokratieverständnisses junger Menschen und Schaffung von Plattformen zur Auseinandersetzung mit lebensweltbezogenen Themen
- Umsetzung pädagogischer Ziele (u. a. demokratische Kultur, Gender Mainstreaming, Entwicklung von Toleranz und Weltoffenheit und persönlicher Entwicklung)
- Wecken, Prägung und Förderung kreativer Potentiale

Ergebnisqualität

Offene Treffpunktarbeit ist erfolgreich, wenn:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich eingeladen fühlen, wiederzukommen
- sich mit ihrer Einrichtung identifizieren können
- eine Atmosphäre der Erholung besteht
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Einladung zum Gespräch annehmen, nutzen und selbst gestalten
- ausreichend Raum ist, sich einzubringen, mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen
- eine Gruppenatmosphäre geschaffen wird, die von Akzeptanz, Respekt, Offenheit und Solidarität geprägt ist
- Themen insofern angenommen werden, dass die Teilnehmer untereinander gut im Kontakt sind und handlungsleitende Motive entwickelt werden können
- Stolz auf die Ergebnisse der Gruppenarbeit entstehen konnte
- konkrete Hilfestellung (Ergebnisorientierung im Sinne des jungen Menschen) erfolgen kann
- im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe erkennbar wird, dass der junge Mensch Eigenmotivation/Eigeninitiative zeigt
- positives Feedback durch junge Menschen/ Angehörige/ Zielgruppenzugehörige erfolgt
- junge Menschen entsprechend ihren Interessen/ Vorlieben/ Bedürfnissen / Problemen an entsprechende Stellen weitervermittelt werden können

- die Einrichtung selbst, sowie die Interessen/ Bedürfnisse der jungen Menschen in einem selbst gewählten Netzwerk gut eingebunden sind und über dieses Netzwerk ein qualitativer regelmäßiger Austausch stattfindet

Übersicht/ Extrakt aus Qualitätsstandards für die offene Jugendarbeit

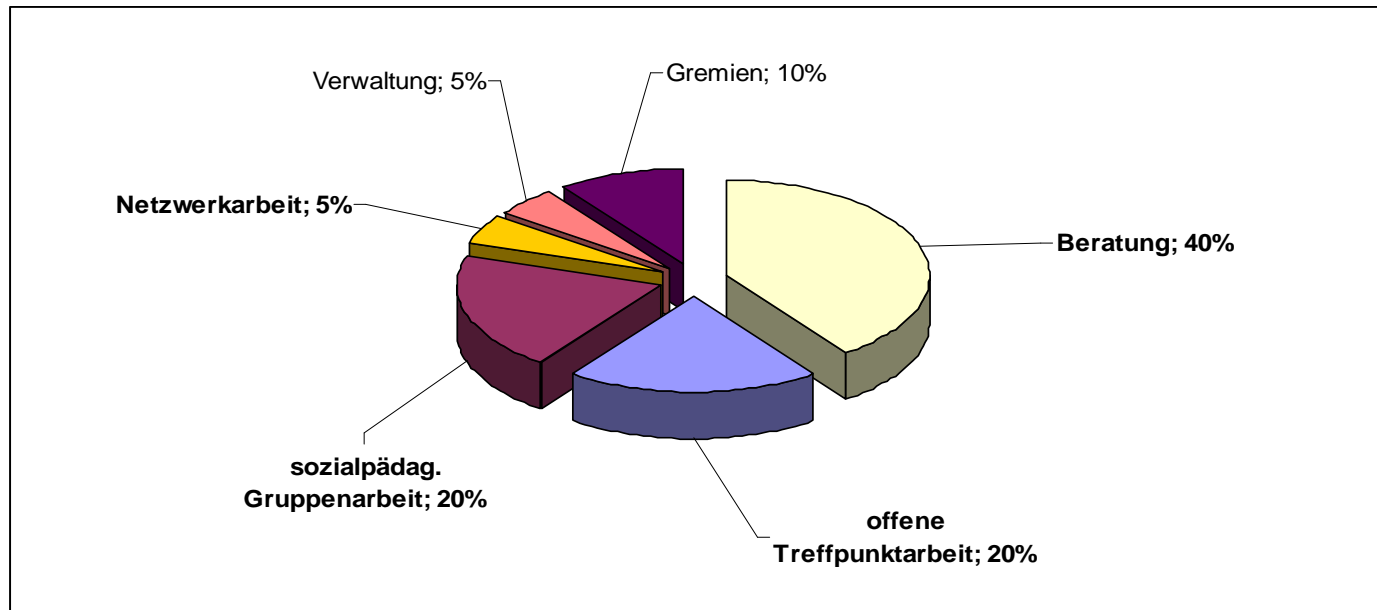
	Angebotsformen	Ziele	Zielgruppe
Konzeptqualitätsstandards	<p>Informations- u. Beratungsangebote, offene (erlebnispädagogische) Angebote (Freizeiten, Fahrrad-/Kanutoren), Sportangebote</p>	<p>aktive u. passive Freizeitgestaltung, Förderung u. Ausprägung sozialer Kompetenzen, Wecken u. prägen kreativer Potenziale</p>	<p>nach § 7 SGB VIII: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene</p>
Strukturqualitätsstandards	<p>Räume</p> <p>Räume für die aktive u. passive Freizeitgestaltung, Büroraum, Lagerraum, sanitäre Einrichtungen, Außengelände, wenn möglich Küche</p>	<p>Öffnungszeiten</p> <p>individuell abstimmbare mit den zielgruppenzugehörigen Nutzern</p>	<p>Partizipation Zielgruppe</p> <p>bei Entwicklung und Auswahl der Angebote, Zustandekommen der Öffnungszeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Strukturierung der Angebote</p>
Prozessqualitätsstandards	<p>Rolle, Funktion</p> <p>fördern, moderieren u. initiieren das Selbsttun der jungen Menschen, beobachten Gruppenprozesse, machen auf Konflikt- Eskalationspotenzial aufmerksam</p>	<p>Auswahl der Angebote</p> <p>erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit den zielgruppenzugehörigen Nutzern (individuell, aushandelbar, freiwillig)</p>	<p>Regeln</p> <p>Sämtliche gesetzliche Regelungen der Bundesrepublik Deutschland gelten. Ebenso Hausregeln (Hausordnung) und Angebotsregeln.</p>
Ergebnisqualitätsstandards	<p>ist erfolgreich wenn...</p> <p>Kinder u. Jugendliche regelmäßig Angebote nutzen, sich mit der Einrichtung identifizieren können, Vorschläge geäußert und Absichten umgesetzt werden können</p>	<p>Evaluation</p> <p>Checklisten, Formulare, Arbeits- u. Erhebungsbögen, Teilnehmer Feedback</p>	

7.2 Schulsozialarbeit / Sozialarbeit an Schule

Leistungen des Handlungsfeldes

In den folgenden Ausführungen wird einheitlich das Wort Schulsozialarbeit verwendet. Es sind damit jedoch beide oben genannten Arbeitsformen gemeint.

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Grundlage ist die verbindlich vereinbarte, partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Schulsozialarbeit verbindet viele Leistungen der Jugendhilfe miteinander, ist mit diesem Angebot im Alltag der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen präsent und ohne Umstände erreichbar. Sie beinhaltet vielfältige Elemente der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes, der erzieherischen Hilfen und der Ganztagsbetreuung. Daraus ergibt sich ein breites Angebotsprofil der Schulsozialarbeit, da es sich von der Beteiligung an Unterrichtsprojekten über offene Freizeitangebote bis hin zu Einzelfallhilfen und Beratungsangeboten erstreckt. Durch die Beteiligung an Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen, durch die Beratung mit Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen ist die Schulsozialarbeit auch unmittelbar in schulische Prozesse involviert. Die Schülerinnen und Schüler sind die wichtigste Adressatengruppe der Schulsozialarbeit. Neben diesen richten sich die Angebote und Leistungen ebenso an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie an Schulleitungen. Darüber hinaus übernehmen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit wichtige Verknüpfungs- und Vernetzungsleistungen des Systems Schule mit dem umliegenden Gemeinwesen.



3

Angebotsformen

- Einzelfallhilfe
- Beratung von Schüler/innen und Eltern
- Freizeitpädagogische Angebote
- soziale Kompetenzförderung in Gruppen
- Mitwirkung in schulischen Gremien
- Beratung mit Lehrkräften
- Netzwerkarbeit im Gemeinwesen
- Arbeit mit Eltern

Strukturqualität

Räumlichkeiten

- Raum für aktive und passive Freizeitgestaltung der Zielgruppe
- Büroraum
- Küche

³ *ausgehend von einer Jahresarbeitszeit von 2088 Stunden

**abzüglich gesetzlicher Feiertage, Erholungsurlaub, Krankheit

***es handelt sich hierbei um Circa-Werte, deshalb sollten Werte flexibel verschiebbar sein

materielle Ausstattung

- Technik: Laptop oder Computer mit Drucker und Software, Telefon, Internetanschluss
- Büromöbel: Schreibtisch, Bürostuhl, Regale und Schränke
- Spiel-, Freizeitgeräte: z.B. Billard, Tischkicker, Gesellschaftsspiele
- Ausstattung Freizeitraum: z.B. Sitzgelegenheiten, Tische, Computer, Internetanschluss, Nutzung von Medien und Technik der Schule
- Küchenausstattung
- Fachliteratur

Spezifische Ziele

- junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern
- Bildungsbenachteiligung zu vermeiden oder abzubauen
- Erziehungsberechtigte und Lehrpersonal bei der Erziehung zu beraten und zu vermitteln
- zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen
- Einzelfallhilfe – Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die sich in bestimmten Konfliktsituationen befinden (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Schaffung von freizeitpädagogischen Angeboten – Ergänzung des schulischen Unterrichtes durch lebens- und arbeitsweltbezogene Inhalte sowie themenbezogene Angebote, um unter anderem Gruppen- oder Erfolgserlebnisse zu schaffen
- Förderung und Ausprägung sozialer Kompetenzen – Unterstützung von Klassengemeinschaften (Schülergruppen) – Integration von Außenseitern – problembezogene Gruppenarbeit
- Arbeit mit den Eltern – Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Familie – Stärkung der erzieherischen Kompetenzen – beratende Elterngespräche – Aufbau und Begleitung von Elternstammtischen

Ergebnisqualität

Schulsozialarbeit/ Sozialarbeit an Schule ist erfolgreich wenn:

- Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen mit der Sozialarbeiterin/ dem Sozialarbeiter im Kontakt stehen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Beratungsangebote annehmen
- durch Schüler/innen, Eltern und Lehrer ein positives Feedback erfolgt
- frühzeitig Probleme erkannt und geeignete Unterstützungsformen installiert werden
- Angebote für Freistunden und Freizeit angenommen werden
- Vernetzungen und Angebote mit anderen Fachkräften erfolgen und ein qualitativer, regelmäßiger Austausch stattfindet

Unterschied von „Schulsozialarbeit“ und „Sozialarbeit an Schule“

- Schulsozialarbeit – ist in der Schule integriert und wird täglich angeboten
- Sozialarbeit an Schule – ist in der Schule integriert und wird nur punktuell an der Schule angeboten und durchgeführt

Übersicht/ Extrakt aus Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit

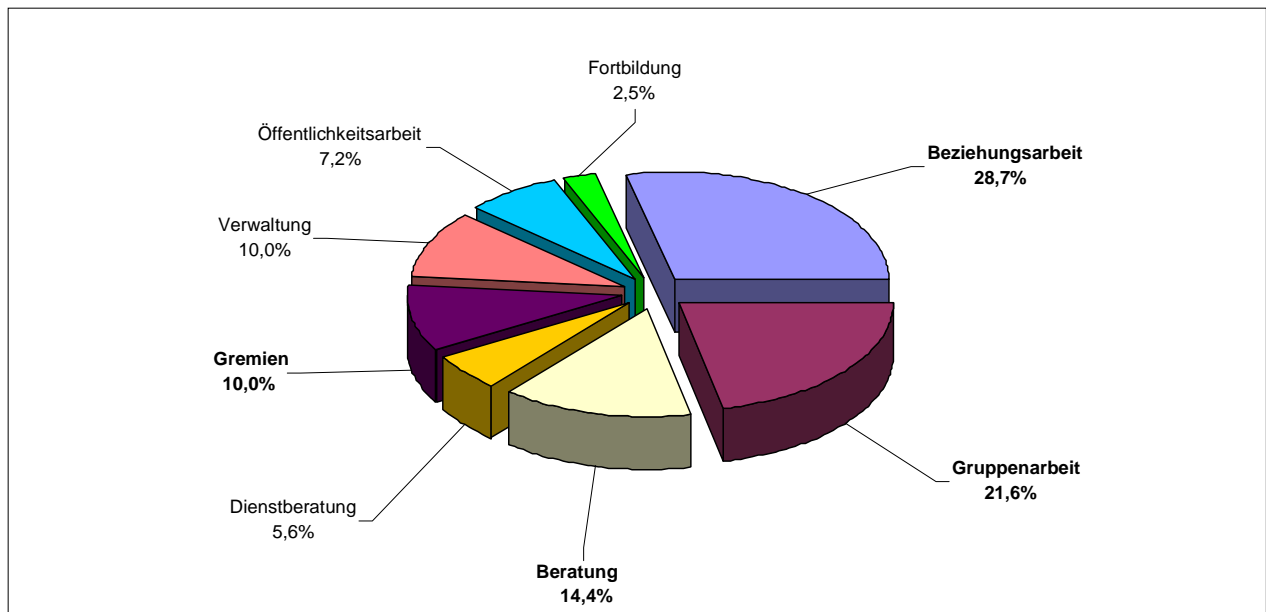
	Angebotsformen	Ziele	Zielgruppe
Konzeptqualitätsstandards	Informations- und Beratungsangebote, Freizeitpädagogische Angebote	Förderung und Ausprägung sozialer Kompetenzen bei den Kindern und Jugendlichen, Unterstützung der Eltern und Lehrer	Kinder und Jugendliche der Schule, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal
Strukturqualitätsstandards	Räume zwei Räume (Büro, Freizeit -und Kommunikationsraum)	Öffnungszeiten angepasst an den Schulalltag	Partizipation Zielgruppe bei Auswahl der Angebote
Prozessqualitätsstandards	Rolle, Funktion fördern, moderieren und initiieren das Selbststudium der jungen Menschen, beobachten von Gruppenprozessen, Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, Bindungsmitglied zwischen Schule und Jugendamt	Auswahl der Angebote erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit den zielgruppenzugehörigen Nutzern (individuell, aushandelbar, freiwillig)	Regeln Sämtliche gesetzliche Regelungen der Bundesrepublik Deutschland gelten. Ebenso Hausregeln (Hausordnung) und Angebotsregeln.
Ergebnisqualitätsstandards	ist erfolgreich wenn... Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer Angebote nutzen, eine Vertrauensbasis vorhanden ist, gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden	Evaluation Teilnehmerfeedback, Entwicklung der Jugendlichen, Gespräche mit Jugendlichen, Eltern und Lehrern, in hilfplangesprächen	

7.3 Mobile Jugendarbeit/ Streetwork

Leistungen des Handlungsfeldes

Streetwork wendet sich jungen Menschen zu, für die die Straße und/ oder der öffentliche Raum (zentraler) Sozialisations- und Lebensort ist. Da diese Personen in der Regel von anderen, vorhandenen sozialen „Dienstleistern“ nicht mehr erreicht werden (wollen), begibt sich Streetwork zu deren Treffpunkten. Streetwork setzt an einem aufsuchenden Ansatz an. Das heißt, dass Angebote dort installiert werden, wo sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten, anstatt mit einer „Komm-Struktur“ zu arbeiten, wie sie oftmals von Jugendeinrichtungen vollzogen wird. Dabei handelt es sich um ein „In- Beziehung- Treten“ zu den Adressaten der Angebote im öffentlichen Raum. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf öffentlichen Raum. Zu beachten gilt es hierbei jedoch, die verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse von „Betroffenen“ gemeinsam in Einklang zu bringen. Aufbau sozialer Netze, Aufhebung von Anonymität und Vernetzung von Gleichinteressierten kann durchaus dazu beitragen, Konfliktherde zu entschärfen.

Der Kontakt erfolgt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ziel ist hierbei eine akzeptierte Teilnahme an den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie in weiterer Folge eine Vertrauensbasis als Arbeitsgrundlage herzustellen. Ausgangspunkte für intensive Beziehungsarbeit sind die Fähigkeiten und Ressourcen der Zielgruppen und nicht deren Defizite. Der Ansatz versteht sich als Drehscheibe und Vernetzungspool und wird somit auch zur Vermittlungsstelle zu spezialisierten Einrichtungen. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes werden alle zur Lebenswelt des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen gehörenden Bereiche (z.B. Schule, Freizeit, Berufsausbildung usw.) als Arbeitsfeld angesehen. Streetwork bietet damit verstärkte Möglichkeiten, das System Jugendhilfe rechtzeitig und bedarfsgerecht für junge Menschen zu öffnen und kann damit einen Anteil an flexiblen und passgenauen Hilfen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene herantragen, die den Lebensweltbezug der jungen Menschen erhalten und somit intensive, ressourcenorientierte und effektive langjährige, so genannte Jugendhilfekarrieren vermeiden.



4

Angebotsformen

- Beziehungs- und Kontaktarbeit
- Gruppen- und Projektarbeit
- Einzelfallhilfe (Beratung/ Vermittlung/ Begleitung)
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Strukturqualität

Räumlichkeiten

- Räumlichkeiten für regelmäßige Sprech- und Beratungszeiten
- einen Arbeitsraum, um soziale Arbeit umsetzen zu können

materielle Ausstattung

- Technik: Laptop oder Computer mit Drucker und Software, Telefon und Internetanschluss, mobiler Telefon- und Internetzugang, Digitalkamera

⁴ *ausgehend von einer Jahresarbeitszeit von 2088 Stunden

**abzüglich gesetzlicher Feiertage, Erholungsurlaub, Krankheit

***es handelt sich hierbei um Circa-Werte, deshalb sollten Werte flexibel verschiebbar sein

- Büromöbiliar: Schreibtisch, Bürostuhl, Regale und Schränke, Sitzgruppe für Beratungsgespräche
- Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte für die Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit
- Dienstausweis mit Lichtbild
- Fachliteratur

Spezifische Ziele

- Zielgruppenangehörige sollen an ihren informellen Treffpunkten aufgesucht werden
- durch die kontinuierliche Anwesenheit von Sozialpädagogen/innen werden Beziehungen zu den Adressaten/innen aufgebaut
- Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden abgeklärt und aufgenommen
- fehlende, unzureichende Angebote ermitteln und ggf. Organisation dieser Angebote
- gemeinsames Entwickeln von Problemlösungsstrategien mit anderen Fachkräften (Kooperation, Vernetzung)
- Erweiterung/ Stärkung sozialer Handlungskompetenzen
- Erschließung und Ausbau gesellschaftlicher und individueller Ressourcen
- Reduzierung und ggf. Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligung, Diskriminierung, Stigmatisierung
- Begleitung und Hilfestellung bei Problemlagen

Ergebnisqualität

Streetwork ist erfolgreich, wenn:

- Aufrechterhaltung eines Zugangs zu Gruppen
- Inanspruchnahme von Kontaktangeboten oder inhaltlichen Angeboten durch Zielgruppenangehörige
- Vermittlung in andere zielgruppenrelevante Angebote
- Vermittlung alternativer Erfahrungen (Ermöglichung einer „Horizontenerweiterung“)
- positives Feedback von Zielgruppenangehörigen, Auftraggeber/innen oder Partner/innen
- Anfrage als Experten/innen durch Dritte

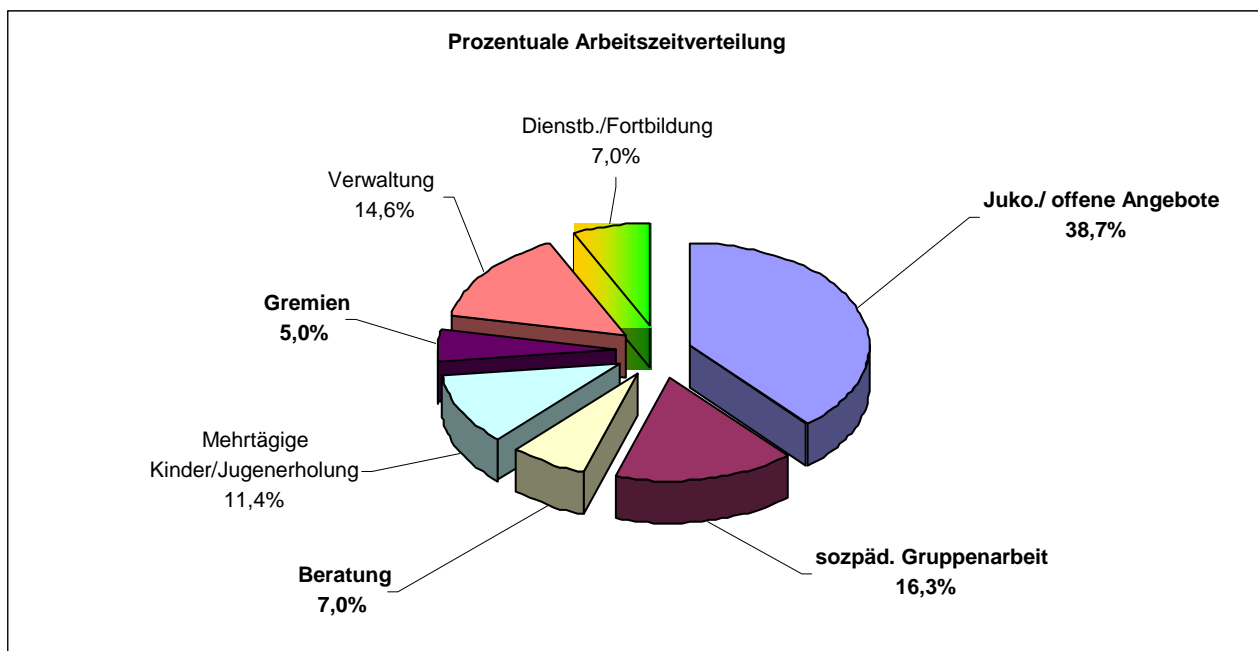
Übersicht/ Extrakt aus Qualitätsstandards für die mobile Jugendarbeit/Streetwork

	Angebotsformen	Ziele	Zielgruppe
Konzeptqualitätsstandards	niederschwellige Beziehungs- u. Kontaktarbeit, Gruppen- u. Projektarbeit, Einzelfallarbeit (Beratung, Vermittlung/Begleitung), Öffentlichkeitsarbeit	Zielgruppen an informellen Treffpunkten aufsuchen, Bedürfnisse von Kinder u. Jugendlichen erfragen, fehlende Angebote feststellen u. ggf. organisieren	nach § 7 SGB VIII: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene des Sozialraumes, Jugendcliquen/Jugendsozialraums, Bewohner/innen des Sozialraumes, Behörden u. Institutionen
	Räume	Niederschwelligkeit	Partizipation Zielgruppe
Strukturqualitätsstandards	Büro für regelmäßige Sprech- u. Beratungszeiten, Arbeitsraum um soziale Arbeit umsetzen zu können	SW muss den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Adressaten/innen entsprechend zeitlich und räumlich einfach zu erreichen und ohne Vorbedingungen in Anspruch genommen werden können	bei Entwicklung und Auswahl der Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, Strukturierung der Angebote
	Rolle, Funktion	Auswahl der Angebote	Regeln
Prozessqualitätsstandards	Interessenvertretung der Zielgruppe, kritische Parteilichkeit, orientiert sich an Bedarfen, Menschen werden als Experten ihrer Lebenswelt gesehen, lässt sich nicht instrumentalisieren	erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit den zielgruppenzugehörigen Nutzern (individuell, aushandelbar, freiwillig)	verschiedene Gesetze der Bundesrepublik Deutschland (GG, BGB, SGB VIII, JuSchG, StGB, JMStV Richtlinien LK SPN...) Ebenso Projekt- u. Angebotsregeln.
	ist erfolgreich wenn...	Evaluation	
Ergebnisqualitätsstandards	Aufrechterhaltung eines Zugangs zu Gruppen, Inanspruchnahme von Kontaktangeboten/inhaltlichen Angeboten, Vermittlung alternativer Erfahrungen, positives Feedback der Zielgruppe	Checklisten, Formulare, Arbeits- u. Erhebungsbögen, Teilnehmer-Feedback	

7.4 Jugendkoordination

Leistungen des Handlungsfeldes

Schwerpunkte der Arbeit sind die Angebotskoordination und die Vernetzung zwischen Jugendinitiativen, Jugendgruppen, jungen Menschen, Vereinen, Ämtern, anderen Trägern und Einrichtungen. Sie beinhaltet organisatorische und beratende Aufgaben bei der Betreuung von selbst verwalteten Jugendtreffs und Jugendräumen. Dabei steht die Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Mittelpunkt, um sie zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement zu befähigen. Weitere Schwerpunkte sind z.B. die Unterstützung bei der Realisierung von Sport- und Freizeitangeboten sowie das Schaffen von Angeboten der außerschulischen Bildung.



5

⁵ *ausgehend von einer Jahresarbeitszeit von 2088 Stunden

**abzüglich gesetzlicher Feiertage, Erholungsurlaub, Krankheit

***es handelt sich hierbei um Circa-Werte, deshalb sollten Werte flexibel verschiebbar sein

Angebotsformen

- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (z.B. Maßnahmen zu zielgruppenrelevanten Themen/ Traditionspflege)
- außerschulische Jugendbildungsangebote (z. B. Workshops, Juleica)
- Einzelfallhilfe (z. B. präventive Begleitung und Beratung)
- Kinder- und Jugenderholung (z.B. Gruppenfahrten)
- internationale Jugendbegegnungen (z. B. Partnerschaften Kommunen)
- Kooperation mit Schule im Bereich außerschulischer Jugendbildung
- sozialpädagogisch orientierte Jugendberatung (z. B. Hilfestellung bei Umgang mit Behörden, Fördermitteln usw.)
- Ferienangebote

Strukturqualität

Räumlichkeiten

- erforderlich sind Räumlichkeiten, um regelmäßig Sprech- und Beratungszeiten anbieten zu können
- einen Arbeitsraum, um soziale Arbeit umsetzen zu können
- um die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit vorbereiten bzw. durchführen zu können

materielle Ausstattung

- Technik: Laptop oder Computer mit Drucker und Software, Telefon und Internetanschluss, mobiler Telefon- und Internetzugang
- Büromobiliar: Schreibtisch, Bürostuhl, Regale und Schränke
- Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte für die Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit
- Fachliteratur

Spezifische Ziele

- Schaffung und Erhaltung von Jugendräumen im ländlichen Raum
- Unterstützung bei dem Aufbau demokratischer Strukturen in den Jugendgruppen
- Ansprechpartner- und Vermittlerrolle für Kinder/ Jugendliche/ junge Erwachsene, Eltern, Ämter, Bürgermeister/innen und Ortsvorsteher/innen, Kommunalpolitiker/innen, Vereine und Initiativen
- Vernetzung der Jugendgruppen in selbst verwalteten Jugendräumen
- Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sozialraum, bei Ämtern und in der Kommunalpolitik
- Befähigung der jungen Menschen, ihr Mitspracherecht wahrzunehmen und ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten
- Schaffung ortsübergreifender Angebote und Unterstützung bei der Brauchtumspflege

Ergebnisqualität

Jugendkoordination ist erfolgreich, wenn:

- es jungen Menschen möglich ist, mit Jugendkoordinatorinnen/-koordinatoren in Kontakt zu kommen
- sich Eigeninitiativen von jungen Menschen entwickeln
- die Angebote angenommen werden
- sie es schaffen, ihre Interessen zu vertreten
- sie Teil des öffentlichen Lebens sind
- selbst verwaltete Jugendräume vorhanden sind und genutzt werden
- Jugendgruppen ortsübergreifend zusammenarbeiten

Übersicht/ Extrakt aus Qualitätsstandards für die Jugendkoordination

	Angebotsformen		Ziele	Zielgruppe
Konzeptqualitätsstandards	sozialpäd. orientierte Gruppenarbeit, außerschulische Jugendbildungsangebote (Juleica), Koop. projekte mit Schule, präventive Begleitung u. Beratung, Kinder- u. Jugendernholung, Ferienangebote, int. Jugendbegegnung		Förderung von Eigeninitiative u. Selbsthilfe, Partizipation, Gleichberechtigung u. Abbau von Benachteiligungen, sozialräumliche Vernetzung u. Ressourcenbündelung	nach § 7 SGB VIII: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Strukturqualitätsstandards	Räume Büroraum, Raum f. Projektarbeit mit Klientel, Lagerraum, sanitäre Einrichtung		Präsenzzeiten feststehende, kontinuierliche Sprechzeiten; individuelle Abstimmung mit Klientel für aufsuchende Arbeit	Partizipation Zielgruppe Unterstützung der Selbstverwaltung der Jugendräume, Förderung von Eigeninitiative bei Projektideen, Anregung zu gesellschaftl. Teilhabe in Städten u. Gemeinden/ polit. Gremien - Mitspracherecht
	Rolle, Funktion Förderg. u. Begleitung von Eigeninitiative u. Selbstverwaltungsstrukturen d. Klientels, niederschweligen Zugang anbieten, Vermittler, Ansprechpartner f. Akteure im Sozialraum		Auswahl der Angebote Einbeziehung u. Mitspracherecht der Zielgruppe, Bedarfs- und Bedürfnisorientierung, Prinzip der Freiwilligkeit	Regeln Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Hausordnung, angebotsspezifische Regeln
Prozessqualitätsstandards	ist erfolgreich wenn... sich Eigeninitiative entwickelt, Angebote angenommen werden, selbstverwaltete Jugendräume vorhanden sind u. genutzt werden; Jugendl. es schaffen, ihr Interessen selbst zu vertreten; sie Teil des öffentl. Lebens sind, ortsübergreifend Zusammenarbeit der Jugendgruppen praktiziert wird		Evaluation Teilnehmer Feedback, Auswertungsbögen, Sachberichte, Auswertungsgespräche	

7.5 Jugendverbandsarbeit

Leistungen des Handlungsfeldes

Jugendverbandsarbeit ist Systemarbeit, um miteinander tätig zu werden. Durch sie werden gruppendynamische Prozesse langfristig und nachhaltig gefördert. Dabei werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene individuell begleitet und in ihrer Entwicklung unterstützt, sowohl auf sozialer, kommunikativer als auch entwicklungspsychologischer Ebene. Sie erhalten durch die Verbandsarbeit die Möglichkeit, sich mit anderen jungen Menschen, die die gleichen Interessen haben, zu vernetzen und sich gemeinsam für ihre Interessen und Ziele einzusetzen. Die Angebote der Jugendverbandsarbeit sind Identität bildend, da die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hier die Gelegenheit bekommen, Angebote selbst zu schaffen und auszubauen, die ihren Interessen entsprechen. Sie können in hohem Maße selbst aktiv werden und sich so mit den Inhalten der Verbandsarbeit identifizieren. Eine Aktivität, die im Kindes- bzw. Jugendalter begonnen wird, setzt sich zumeist auf anderer Ebene im Erwachsenenalter fort. Dies unterstreicht die langfristige Wirkung der Jugendverbandsarbeit. Durch die Arbeit im Jugendverband findet eine Vernetzung von Jugendlichen zuerst auf kommunaler Ebene statt, was sich dann auch auf Landes- und Bundesebene fortsetzt. Jugendverbände haben auf allen genannten Ebenen Vertretungen und ausgebaute Strukturen, in die die jungen Menschen hineinwachsen.

Angebotsformen

- Jugendverbandsarbeit erfolgt über Ordnungssysteme (vorgefertigte, gefestigte Strukturen mit teilweise langer Tradition, die je nach Verband variieren)
- offene Beteiligungsformen
- verbandsspezifische Veranstaltungsformen
- Qualifikation und Reflexion der Arbeit über Netzwerke der Verbände
- Ausbildung der jungen Menschen in verschiedensten Bereichen (z.B. Feuerwehr), mit dem Erhalt der Jugendleiter-Card (JuLeiCa) (Jugendliche selbst werden dadurch zu Multiplikatoren)

Strukturqualität

Räumliche und materielle Ausstattung

- Büro für regelmäßige Sprech- und Beratungszeiten, für Haupt- sowie Ehrenamtliche, die kreisweit tätig sind
- Technik: Laptop oder Computer mit Drucker und Software
- Telefon und Internetanschluss, mobiler Telefon- und Internetzugang
- Büromöbiliar: Schreibtisch, Bürostuhl, Regale und Schränke
- Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte für die Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit
- Fachliteratur

Spezifische Ziele

- Hohes Maß an Selbstständigkeit
- Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft
- Schaffen von gefestigten Strukturen, die junge Menschen selbst (weiter-) entwickeln
- Vermittlung von sozialer und fachlicher Kompetenz
- Stärkung des Ehrenamtes
- Schaffung von Verantwortungsbewusstsein unter jungen Menschen
- Qualitätssicherung in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit

Ergebnisqualität

Jugendverbandsarbeit ist erfolgreich, wenn:

- sich Eigeninitiativen von jungen Menschen entwickeln
- die Angebote angenommen werden
- die Angebote und Arbeit der Verbände durch Jugendliche selbst weiterentwickelt werden
- die jungen Menschen es schaffen, ihre Interessen zu vertreten
- Jugendgruppen ortsübergreifend zusammenarbeiten

8 Evaluation – Fortschreibung

Evaluation kommt im Rahmen der Begleitung und Analyse von pädagogischer Praxis eine besondere Funktion zu. Denn Evaluation verfügt über „Werkzeuge“ (Methoden), die das schwer Fassbare in der pädagogischen Arbeit beschreiben, messen, rekonstruieren und schließlich glaubwürdig bewerten.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Spree-Neiße erhalten die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen, ihre Arbeit zu reflektieren. Dazu können z.B. Formulare, Checklisten, Arbeits- und Erhebungsbögen, Sachberichtsmatrix von den Mitarbeiter/innen und den Trägern der Jugendarbeit verwendet werden, mit deren Hilfe Indikatoren, Methodik, Maßnahnumsetzung, Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Qualität reflektiert und in Berichten oder Sachdarstellungen transparent dokumentiert werden. Die regelmäßigen Teamberatungen innerhalb der Einrichtungen sowie die gemeinsamen Auswertungsgespräche mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße samt Zielvereinbarungen sind ein fester Bestandteil der Reflexion. Um Evaluationsprozesse stetig zu verbessern, kann externe fachliche Beratung und Austausch (z.B. Kreisjugendring Spree- Neiße e.V.) zum gewünschten Erfolg führen.

Von besonderer Bedeutung ist auch hier die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um so deren Partizipation am Reflexionsprozess zu gewährleisten. Gemeinsam werden hier z. B. Checklisten und Fragebögen erstellt, welche auf den konkreten Evaluationsbedarf der jeweiligen Einrichtung bzw. auf das jeweilige Angebot abgestimmt sind. Reflexion und Evaluation der Jugendarbeit versteht sich als zirkulärer Prozess und unterliegt dem Controlling der Träger der Jugendarbeit und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße.

Die Evaluation konzentriert sich auf folgende vier Dimensionen:

- Konzeptionelle Dimension
 - Werden konzeptionelle Ziele tatsächlich in der Einrichtung in Arrangements und Handlungsschritte umgesetzt?

- Prozessdimension
 - Wie verliefen darauf bezogene Entwicklungen und Prozesse?
- Strukturelle Dimension
 - Wie setzen Mitarbeiter Arbeitszeit und Ressourcen ein? Welche räumlichen, materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen werden benötigt?
- Ergebnisdimension
 - Welche direkten Wirkungen der Arbeit gibt es auf den Adressaten? (ist in jedem einzelnen Tätigkeitsbereich beschrieben: "...ist erfolgreich, wenn")

9 Quellen

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (Hg.)
*Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des
Kinderförderungsgesetzes.* Berlin: Eigenverlag.
2011
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (Hg.)
Kinder- und Jugendhilferecht von A – Z. Berlin:
Eigenverlag. 2008
- Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen
(Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit
Sachsen e.V.)
- Galuske; Michael Methoden der Sozialen Arbeit, Eine
Einführung, Juventa Verlag Weinheim und
München; 7., überarbeitete Auflage 2007
- Kessl, Fabian/ Reutlinger, Christian
Sozialraum. Eine Einführung. VS Verlag für
Sozialwissenschaften; Wiesbaden, 2007
- Jugendkoordination im ländlichen Raum, Landesjugendamt des
Landes Brandenburg
- Landkreis Spree-Neiße Qualitätsstandards für die Fachkräfte in der
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im
Landkreis Spree-Neiße Dezember 2002
- Landkreis Märkisch-Oderland Qualitätsstandards Offene Jugendarbeit;
Landkreis Märkisch-Oderland, Jugendamt,
Jugendförderung,
Jugendhilfeausschussbeschluss: 16.11.2006
- Landkreis Potsdam-Mittelmark Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit - Landkreis
Potsdam Fachdienst Kinder/ Jugend/ Familie –
Qualitätsrichtlinien 3. Auflage 2006
- Liebold, Christiane Leitfaden für Selbstevaluation und
Qualitätssicherung. Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 1998
- Luber, Eva/ Hungerland, Beatrice (Hg.)
*Angewandte Kindheitswissenschaften. Eine
Einführung für Studium und Praxis.* Juventa;
Weinheim, 2008

- Müller-Kohlenberg, Hildegard und Autrata, Otger
Evaluation in der sozialpädagogischen Praxis. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 1997
- Nix e.V.
Konzeption für Sozialarbeit an Schule, Nix e. V., 13.07.2009
- Qualitätsstandards
für Beteiligung von Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene BMFFSJ – Auflage: Oktober 2010
- Qualitätsstandards
Kinder- und Jugendarbeit/
Jugendsozialarbeit vom Landkreis Oder-Spree
- Qualitätsstandards
für Mobile Jugendarbeit/ Streetwork (LAG Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Brandenburg e.V.)
- Rätz-Heinisch, Regina/ Schröer, Wolfgang/ Wolff, Mechthild
Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. Juventa; Weinheim, 2009
- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:
Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten,
Landesjugendhilfeausschusses: 14.04.2004
- Spiegel, Hiltrud v.
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 3. Aufl.; Ernst Reinhardt, München/Basel 2008
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten. Berlin, 2004
- Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V.
(welches Dokument der Bundesarbeitsgemeinschaft? Die Internetseite???)
- Internetquellen
www.schuletq.ch/.../1022-9-0-Die-10-Qualitätsstandards-zur-GL.pdf, zuletzt
Eingesehen am 17.08.2011